

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Bemessung der Grundsteuer ist verfassungswidrig

AKTUALISIERT AM 10.04.2018 - 14:14



Die Basis für die Berechnung der Grundsteuer muss neu geregelt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat dafür eine Frist gesetzt.

Die Berechnungsgrundlage der Grundsteuer in Westdeutschland ist verfassungswidrig. Die Regelungen zur Einheitsbewertung von Grundvermögen verstoßen gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes, entschied das Bundesverfassungsgericht an diesem Dienstag in Karlsruhe. Für eine Neuregelung setzte das Gericht eine Frist bis Ende 2019 vor.

Das Bundesverfassungsgericht entschied über drei Vorlagen des Bundesfinanzhofs und zwei Verfassungsbeschwerden, die sich alle gegen die Besteuerung von Grundstücken auf Basis der Einheitswerte im Westen von 1964 richteten. In den neuen Bundesländern gehen die Werte sogar auf das Jahr 1935 zurück.

Lange geplant

Da dem Gericht nur Fälle aus den westlichen Bundesländern vorlagen, bezieht sich das Urteil formaljuristisch auch nur auf sie. In den neuen Bundesländern ist die Situation aber vergleichbar.



Januar 2018: Keine Grundsteuer ohne Grundlage

Das Bewertungsgesetz sieht vor, dass alle Grundstücke im Abstand von sechs Jahren neu bewertet werden sollen. Das sei seit der letzten Hauptfeststellung von 1964 aber nie geschehen, sagte der Vorsitzende des Ersten Senats, Ferdinand Kirchhof. Damit bleibe die gesamte Entwicklung des Immobilienmarktes in dieser Zeit außer Acht.

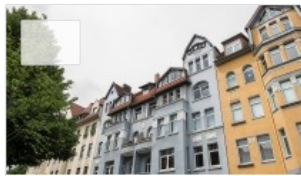
Insgesamt wird in Deutschland für mehr als 35 Millionen Grundstücke Grundsteuer erhoben. Sie steht den Kommunen zu und bringt aktuell etwa 14 Milliarden Euro im Jahr ein.

MEHR ZUM THEMA ^{1/2}



URTEIL IN KARLSRUHE

Wie könnte eine Reform der Grundsteuer aussehen?



WOHNEN

Irre, diese Immobilienpreise



URTEILSVERKÜNDUNG IN KARLSRUHE

Die Grundsteuer steht auf der Kippe

Eine Neuregelung der Grundsteuer ist seit Langem geplant, wurde vor der letzten Bundestagswahl jedoch nicht mehr beschlossen. Die große Koalition hat eine Reform vereinbart. Es gibt mehrere Modelle mit unterschiedlich großem Aufwand bei der Neufestsetzung. Eine Neuregelung könnte je nach Art von Grundstück und Immobilie zu deutlichen Veränderungen der Steuerlast führen. Insgesamt soll das Aufkommen den Plänen zufolge aber etwa gleich bleiben.

Quelle: FAZ.NET/dpa

[Hier](#) können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben.

WEITERE THEMEN



URTEIL IN KARLSRUHE

Wie könnte eine Reform der Grundsteuer



ANZEIGE

Jetzt Ford Umweltbonus sichern!



FLUGAUSFÄLLE

Bundesweite Warnstreiks im

aussehen?

Das Urteil kam wie erwartet: Die Grundsteuer ist verfassungswidrig. Wie kann ein Nachfolgemodell aussehen? FAZ.NET stellt drei Alternativen vor.

Die Ford Umwelt-Offensive: Alten Diesel gegen neuen Pkw mit EcoBoost-Motor tauschen und sparen!

öffentlichen Dienst

Breit angelegte Warnstreiks im öffentlichen Dienst führen in ganz Deutschland zu massiven Einschränkungen. Tausende Beschäftigte folgten dem Aufruf der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi und legten am Dienstag die Arbeit nieder.



NACH DEM URTEIL

Grundsteuer? So nicht!

Das aktuelle Modell der Grundsteuer ist verfassungswidrig. Was kommt jetzt? Viele Bundesländer haben einen Lieblingsvorschlag – doch der stößt auf heftige Kritik.



ANZEIGE

Über den Wipfeln erwacht die Natur

Im Nördlichen Schwarzwald entdecken Sie jetzt spektakuläre Aussichten und Wanderungen!



LIVESTREAM „DIGITAL DAY 2018“

Wie Europa Gesundheit denken muss

In Brüssel diskutieren Entscheider, wie Gen-Datenbanken und personalisierte medizinische Versorgung besser zusammenarbeiten. Verfolgen Sie hier den Livestream, moderiert von FAZ.NET-Chefredakteur Carsten Knop.

ÄHNLICHE THEMEN BUNDESVERFASSUNGSGERICHT GRUNDSTEUER ALLE THEMEN

TOPMELDUNGEN



VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

VW wie in alten Zeiten

Der nächste Paukenschlag: Volkswagen setzt den Vorstandsvorsitzenden Müller ohne Vorwarnung vor die Tür. Die spannende Frage lautet nun: Womit lockte der neue Chef die Arbeitnehmervertreter auf seine Seite? Ein Verdacht erhebt sich. Ein Kommentar.





NACH DEM URTEIL

Grundsteuer? So nicht!

Das aktuelle Modell der Grundsteuer ist verfassungswidrig. Was kommt jetzt? Viele Bundesländer haben einen Lieblingsvorschlag – doch der stößt auf heftige Kritik.



FRANKREICH

Macrons Spiel mit dem Laizismus

Der französische Präsident Emmanuel Macron will eine Aussöhnung zwischen der katholischen Kirche und dem Staat. Damit befeuert er eine Laizismus-Debatte. Doch sein Vorgehen ist taktisch klug.



RAZZIA BEI MICHAEL COHEN

Trump reagiert gereizt – verständlich

Donald Trump bezeichnet die Razzia bei seinem Anwalt als „Angriff auf das ganze Land“. Seine heftige Reaktion ist verständlich – Michael Cohen dürfte eine Menge über ihn wissen.

NEWSLETTER

IMMER AUF DEM LAUFENDEN

Sie haben Post!

Abonnieren Sie unsere FAZ.NET-Newsletter und wir liefern die wichtigsten Nachrichten direkt in Ihre Mailbox.

ABONNIEREN

VERLAGSANGEBOT

Folgende Karrierechancen könnten Sie interessieren:

Stellenmarkt

Junior-Kundenberater (m/w)
Anzeigenmanagement / Recruiting / Datenerfassung und Gestaltung
 KÖNIGSTEINER AGENTUR GmbH

Referent Marketing Geschäftskunden (m/w)
 RheinEnergie AG

Projektleiter/in IT-Audit
 Porsche AG

WEITERE STELLENANGEBOTE

SERVICES

Abo-Service	Best Ager	FAZ.NET als Startseite	Apps	Finanz-Services	Gas-Tarife	Newsletter	Immobilien-Markt
Routenplaner	Stellenmarkt	Spiele	Strom-Tarife	F.A.Z. Telefon-konferenz	Ticket-Portal	TV-Programm	Wetter